

Hundesteuer: Ermäßigung für Wachhunde zur Bewachung landwirtschaftlicher Anwesen beantragen

Die Ermäßigung der Hundesteuer kann bei Vorliegen einer der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen gewährt werden für:

- Wachhunde, die mehr als 200 m vom nächsten bewohnten Gebäude gehalten werden (gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Hundesteuersatzung in der derzeit gültigen Fassung).
- Wachhunde zur Bewachung landwirtschaftlicher Anwesen, die mehr als 400 m vom nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil gehalten werden (gemäß § 4 Abs. 2 der Hundesteuersatzung in der derzeit gültigen Fassung).

Die Ermäßigung

- gilt ab dem Monat der Antragstellung,
- ist bis zum 31.12. eines jeden Jahres befristet und
- ist bis zum 31.10. für das Folgejahr zu beantragen.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ermäßigung der Hundesteuer für Wachhunde bzw. Wachhunde zur Bewachung landwirtschaftlicher Anwesen** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-2244

- Fax: 0371 488-2299

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen

Zuständige Stelle

Kassen- und Steueramt

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 2101

Fax: +49 371 488 2299

E-Mail.: a21@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-2101

E-Mail a21@stadt-chemnitz.de